

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 3. Juli 2023**

Die geopolitische Lage ist in den letzten Jahren von vielen Unsicherheiten geprägt, der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt besonders in Europa destabilisierend. Lieferketten sind beeinträchtigt und besonders auf den Agrarmärkten herrscht große Verunsicherung. Aufgabe einer Landwirtschaftskammer mit den Bezirksbauernkammern muss daher sein, Sicherheit und Verlässlichkeit gegenüber den Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu gewährleisten. Beispiele dafür sind die solide Beratung und Hilfestellung im Rahmen der MFA-Antragstellung, welche den Betrieben Sicherheit geben, sowie die bei der Europäischen-Kommission eingereichte Änderung des GAP-Strategieplanes (insbesondere GLÖZ 6), welche zu mehr Spielraum im Sinne einer nachhaltigen, praxistauglichen Bewirtschaftung führt. Realistische Ziele und praxistaugliche Rahmenbedingungen müssen in allen Bereichen die Basis für die aktuellen und zukünftigen gesetzlichen Festlegungen sein. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

### **Forderung der LK NÖ zu Eigentum und Eigentumsrechten:**

Das Eigentum und die Nutzung von Grund und Boden gehören gerade in der Land- und Forstwirtschaft zu den wichtigsten Grundlagen für ein nachhaltiges und unternehmerisches Wirtschaften. Sie sind auch zur Absicherung der nationalen Selbstversorgung mit Lebensmitteln unabdingbar.

Die Grundstücke - selbst von kleinbäuerlichen Familienbetrieben - haben oft einen hohen Verkehrswert, der aber nur bei Veräußerung (abzüglich Immobilienertragsteuer) lukriert werden kann. Die nachhaltig aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen erzielbaren Einkünfte und damit der Ertragswert sind hingegen bescheiden. Die Grundbesitzer sind in Österreich im Übrigen die Einzigen, die Vermögensteuer (in Form von Grundsteuer) und Erbschafts- und Schenkungssteuern (in Form der Grunderwerbsteuer) zu entrichten haben. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher die Absicherung des Eigentums, eine Besteuerung weiterhin nur auf Basis von Erträgen und spricht sich vehement gegen neue Substanzsteuern aus.

### **Forderung der LK NÖ zu den Sozialversicherungsbeiträgen:**

Die pauschalen Beitragsgrundlagen in der bäuerlichen Sozialversicherung werden jährlich mit der sogenannten Aufwertungszahl angepasst (erhöht). Maßgeblich dafür ist die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen aller Erwerbstätigen, welche von den Lohnabschlüssen für die Unselbständigen dominiert werden.

Seit vielen Jahren zeigt sich, dass die Entwicklung der bäuerlichen Bruttoeinkommen einerseits und der pauschalen Beitragsgrundlagen andererseits auseinanderklafft. Die in jüngster Zeit (inflationbedingt) stark erhöhten Kollektivvertragslöhne werden bald ihre Wirkung zeigen und die Differenz noch weiter vergrößern.

Die pauschalen Beitragsgrundlagen sollen in einer Durchschnittsbetrachtung die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe abbilden, andernfalls drohen sie verfassungswidrig zu werden.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, die im § 23 Abs. 2 BSVG vorgesehene jährliche Beitragsanpassung auszusetzen, um die von der Rechtsordnung geforderte Sachlichkeit der Versicherungswerte sicherzustellen.

### **Forderung der LK NÖ zu Auswirkungen von Marktöffnungen auf die Agrarmärkte:**

Die Volatilität der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für Energie sowie für Betriebsmittel hat in den letzten Jahren enorme Ausmaße angenommen und stellt unsere Betriebe vor wirtschaftliche Herausforderungen. Zwar sind für diese Entwicklung zahlreiche Faktoren verantwortlich, aber auch der Ukraine-Krieg mit seiner Auswirkung auf die Warenströme spielt dabei eine Rolle. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert die Sicherstellung und die Kontrolle des Warentransits von ukrainischen Agrarexporten in Richtung Häfen hin zu den Zielmärkten außerhalb der EU, um nicht den regionalen Markt zu beeinträchtigen. Die Auswirkungen von Maßnahmen dürfen nicht nur für die an die Ukraine angrenzenden Länder betrachtet werden, sondern sind für den gesamten EU-Markt regelmäßig zu bewerten. Werden von der EU zur Abfederung Unterstützungsleistungen gewährt, haben diese allen direkt wie indirekt betroffenen Mitgliedsstaaten zugutezukommen. Zudem ist künftig bei jeglicher Öffnung der Agrarmärkte vom bestehenden Produktstandardprinzip auf ein Produktionsstandardprinzip umzustellen.

### **Forderung der LK NÖ zum Tierärztemangel:**

In den letzten Jahren hat sich der Mangel an Tierärzten für Nutztiere zunehmend verschärft, die flächendeckende Versorgung mit Nutztierpraktikern ist in manchen Regionen stark gefährdet.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert einerseits eine längere Dienstausübungsmöglichkeit von Beschaupraktikern, um die größte Not in diesem Bereich zu lindern. Andererseits sind Maßnahmen zu setzen, die den Zugang zum veterinärmedizinischen Studium für inländische Studenten wieder erleichtern und die Attraktivität des Tierarztstudiums im Bereich der Nutztierpraxis entsprechend erhöhen.

### **Forderung der LK NÖ zur Schweinehaltung:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unterstützt die proaktive Strategie des Verbandes Österreichischer Schweinebauern zur Weiterentwicklung von Haltungssystemen nach den Möglichkeiten des Markts. Neue „Tierwohlprogramme“ wurden mit Marktpartnern entwickelt. Die gemeinsamen Vorleistungen von Landwirtschaft und Marktpartnern bei solchen Programmen müssen sich auch in steigenden Absatzzahlen und damit in einem nachhaltigen Marktsegment widerspiegeln - nur so können langfristige Veränderungen in der Tierhaltung

erreicht werden. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert zur Unterstützung des eingeschlagenen Wegs:

- die regelmäßige Offenlegung von Absatzdaten von Fleischprodukten mit erhöhten Tierwohlstandards durch den Lebensmitteleinzelhandel
- eine klare Herkunftskennzeichnung, nicht nur bei Frischfleisch, sondern auch bei Verarbeitungsware im Lebensmittelhandel sowie in Kantinen und der Gastronomie
- finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand, um das Angebot für Schweinefleisch aus höheren Tierwohlstufen auf der Erzeugerseite zu bündeln
- zusätzliche finanzielle Mittel durch die Anhebung der Deckelung der förderbaren Kosten in der Investitionsförderung und vereinfachte Genehmigungsverfahren speziell für besonders tierfreundliche Stallbauten
- eine verstärkte Konsumenteninformation zu den verschiedenen Tierwohlstufen durch die AMA-Marketing

### **Forderungen der LK NÖ zur Beschaffung regionaler Lebensmittel sowie zur Kennzeichnung und Kontrolle der Herkunft:**

Die Bedeutung der Verpflegung in Großküchen nimmt gegenüber derer in Einzelhaushalten immer mehr zu. Wenn es um Versorgungssicherheit und Klimaschutz geht, müssen die öffentlichen Großküchen mit gutem Beispiel vorangehen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert

- die Anpassung der bisherigen Ausschreibungspraxis bei Lebensmitteln, so dass nicht nur die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind, sondern tatsächlich vor allem regionale Lebensmittel beschafft werden
- die Sicherstellung der konsequenten Kontrolle der gesetzlichen Herkunftskennzeichnung (Primärzutatenverordnung bei Fleisch, Milch und Eiern, „Novel Food“-Verordnung, Herkunftskennzeichnung in Großküchen und der freiwilligen Auslobung in der Gastronomie).
- die rasche Einführung der gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln auf allen Vermarktungsstufen
- die Etablierung eines Forschungsschwerpunktes zum Thema Großküchen & regionale Beschaffung, da gerade in diesem Bereich die Datenlage äußerst dürftig ist

### **Forderung der LK NÖ zu NEC und Forschungsoffensive:**

Um die, auf Basis internationaler Abkommen, festgelegten Ammoniak-Reduktionsziele zu erreichen, wurde in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung ein Bündel an Maßnahmen festgelegt. Diese Maßnahmen tragen in unterschiedlicher Höhe zu diesen Reduktionszielen bei. 2025 wurde dafür rechtlich eine Evaluierung festgelegt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, die Wirkung besonders von Maßnahmen mit hohem Investitionsaufwand eingehend zu prüfen und eine praxisgerechte Schwerpunktsetzung festzulegen. Darauf aufbauend ist die geltende Verordnung abzuändern, insbesondere die verpflichtende Abdeckung bestehender Güllegruben zu streichen.

### **Forderung der LK NÖ zum Förderprogramm Waldfonds:**

Mit dem Waldfonds wurde im Februar 2021 eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimische Forst- und Holzwirtschaft geschnürt. Gefördert werden dabei unter anderem Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenla-

gern für Schadholz sowie Maßnahmen zur Waldbrandprävention. Die ursprünglich vierjährige Laufzeit des Waldfonds wurde am Jahresbeginn 2023 um weitere zwei Jahre bis Jänner 2027 verlängert.

Die im Zuge der letzten Verlängerung durchgeführte Evaluierung des Waldfonds durch unabhängige Expertinnen und Experten hat gezeigt, dass aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels diese Maßnahmen in Zukunft notwendiger denn je sein werden.

Daher ist eine Verlängerung des Förderprogramms über das Jahr 2027 hinaus dringend erforderlich.

### **Forderungen der LK NÖ zum EU VO-Entwurf „Wiederherstellung der Natur“:**

Auf EU-Ebene wurde der aktuelle Verordnungsentwurf zur „Wiederherstellung der Natur“ im Umweltausschuss des Europaparlaments abgelehnt - in weiterer Folge hat das Europaparlamentsplenium zu entscheiden.

Im Entwurf fehlt weiterhin die Verankerung der Abwägung zwischen Versorgungssicherung und den Zielerreichungen der Verordnung. Unverrückbarer Punkt ist die Wahrung der Eigentumsrechte. Beschränkungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten sind den Bäuerinnen und Bauern in vollem Umfang zu entschädigen. Die Landwirtschaftskammern setzen sich seit jeher für den absoluten Vorrang der Freiwilligkeit und Lösungen über Vertragsnaturschutz ein, eine solche Vorgehensweise fehlt jedoch weiterhin.

Die für Land- und Forstwirtschaft essentiellen Punkte sind völlig unzureichend oder gar nicht im Verordnungsentwurf berücksichtigt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer lehnt daher den vorliegenden Entwurf vehement ab und fordert eine generelle Überarbeitung.

### **Forderung der LK NÖ zu den Betriebszweigen Ziegen- und Schafmilchproduktion:**

Die vorwiegend kleinstrukturierte Ziegen- und Schafmilchproduktion in Österreich ist seit der Ukraine-Krise mit enormen Kostensteigerungen konfrontiert. Die Mehrkosten bei Milchziegen- und Milchschaftbetrieben drücken massiv auf das Betriebseinkommen. Eine notwendige Steigerung des Ziegen- und Schafmilchpreises konnte nur unzureichend umgesetzt werden - zudem ist der Milchabsatz rückläufig. Diese Betriebszweige verzeichnen einen Deckungsbeitragsrückgang von ca. 50 % in der Ziegenmilchproduktion und 77 % in der Schafmilchproduktion im Vergleichszeitraum 2017-2021 zu 2022.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert eine Unterstützung für diese Betriebszweige, insbesondere für Absatzförderungsmaßnahmen, um die finanziell herausfordernde Zeit wirtschaftlich zu überstehen und die Betriebe als regionale Lebensmittelproduzenten und Landschaftspfleger für die Zukunft zu erhalten.

### **Forderungen der LK NÖ zur Pensionspferdehaltung als Standbein für bäuerliche Familienbetriebe:**

Die Pferdehaltung in Österreich ist ein wesentlicher Wirtschafts- und Sozialfaktor. Gerade in schwierigen Zeiten ist die Einstellpferdehaltung eine Chance für die bäuerlichen Familienbetriebe. Die derzeitige Grenze von 25 Pferden, innerhalb derer Einstellpferdehaltung zur landwirtschaftlichen Urproduktion zählt, ist deutlich zu niedrig, um daraus ein angemessenes Betriebseinkommen zu erzielen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine deutliche Anhebung der derzeitigen Grenze bei Verwendung überwiegend eigener Futtermittel, sowie – angesichts des stark unterschiedlichen Futterverbrauches von Klein- und Großpferden – eine Änderung von 2 Pferden pro Hektar auf 2 Großvieheinheiten pro Hektar.

#### **Pferdepauschalierungsverordnung:**

Umsätze aus Pensionspferdehaltung unterliegen grundsätzlich dem Normalsteuersatz von 20 % Umsatzsteuer. Durch die Pferdepauschalierungsverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, die durchschnittliche Belastung an Vorsteuern von 27 Euro pro eingestelltem Pferd und Monat für selbst hergestellte Futtermittel, Einstreu, etc. abzuziehen. Aufgrund der Teuerungswelle (insbesondere bei Treibstoffen und Energiekosten) ist eine entsprechende Anpassung der derzeitigen Vorsteuerpauschale auf Basis aktueller Kalkulationen dringend erforderlich bzw. ist gleich langfristig eine laufende Indexierung ins Auge zu fassen.

#### **Forderung der LK NÖ zum Pflanzenschutz:**

Die Auswirkungen von fehlenden Werkzeugen im Bereich Pflanzenschutz wurden heuer wieder eklatant sichtbar. Mehrere tausend Hektar Zuckerrüben und Ölkürbisse mussten umgebrochen werden. Neben den Schädigungen, hervorgerufen durch den Rübenderbrüssler, sind auch Drahtwurmschäden in großem Ausmaß feststellbar.

Die Pläne der EU, eine neue Verordnung (SUR-Verordnung) zu erlassen, die völlig undifferenziert die Möglichkeiten beim Pflanzenschutz massiv einschränkt, ist daher eine massive Bedrohung für die Sicherung der Versorgung und wird klar abgelehnt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher den vorliegenden Verordnungsentwurf substantiell abzuändern, um die landwirtschaftliche Produktion in Europa und somit die Lebensmittelversorgung nicht zu gefährden.

#### **Forderung der LK NÖ zum Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur:**

Der Ausbau von Bewässerungsinfrastruktur ist von entscheidender Bedeutung, um die Produktion gerade in hochwertigen Spezialkulturen wie Obst, Gemüse und Wein aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Beitrag dazu ist auch die verstärkte Wasser-Nutzung aus Oberflächengewässern, die mit überregionalen Projekten umgesetzt werden muss. Die Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Verordnung eines Wasser-Rahmen-Regional-Programmes, sind zeitnah in Angriff zu nehmen um weitere Schritte in der Planung und Projektierung für derartige Großprojekte in die Wege leiten zu können.

#### **Forderung der LK NÖ zum Thema „wettbewerbsfähige Betriebsmittel“:**

Die Preise für viele agrarische Produkte im Ackerbau, aber auch in der Tierhaltung sind aktuell rückläufig. Produkte, die jetzt verkauft werden, weisen jedoch noch eine enorme Kostenbelastung durch die im vergangenen Jahr stark gestiegenen Betriebsmittelpreise auf.

Insbesondere beim Dieselmotorkraftstoff führt die hohe Mineralölsteuerbelastung zu einem zusätzlichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu vielen anderen EU-Staaten, welche begünstigte Steuertarife für die Land- und Forstwirtschaft vorsehen. Die in Österreich befristet umgesetzte steuerliche Entlastung für den Agrardiesel ist daher dauerhaft notwendig.

**Forderung der LK NÖ zur Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels:**

Die aktuelle Diskussion um Getreideimporte aus Ländern mit vermeintlich niedrigeren Produktionsstandards wie der Ukraine zeigt einmal mehr, wie wichtig neben einer gesetzlichen Herkunftskennzeichnung die Ausweitung der AMA-Marketingaktivitäten und damit eines AMA-Gütesiegels auf alle Ackerkulturen, insbesondere Getreide, Mehl und Backwaren, ist. Eine nachhaltige Absicherung der Getreideproduktion in Österreich kann nur durch eine wirksame Qualitäts- und Herkunftssicherung gewährleistet werden. Die verstärkte Kommunikation der Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz muss sich in den Produktionsrichtlinien des in Entwicklung befindlichen AMA-Gütesiegels für Getreide und Ackerkulturen wiederfinden. AMA Gütesiegel Getreide muss zu 100% im österreichischen Umweltprogramm produziert werden. Es muss darauf geachtet werden, dass ein möglichst effizientes und unbürokratisches Abwicklungs- und Kontrollsystem ausgearbeitet wird.

**Forderung der LK NÖ zum Tierarzneimittelgesetz:**

Die notwendige Novelle des Tierarzneimittelgesetzes zur Umsetzung der seit 2022 geltenden EU-Tierarzneimittelverordnung soll unter anderem Regelungen zu einem noch gezielteren Antibiotikaeinsatz beinhalten.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert eine praxistaugliche Umsetzung dieser neuen Gesetzgebung für die landwirtschaftlichen Tierhalter. Bei erhöhten Kosten bei der Umsetzung dieses Gesetzes sind öffentliche Gelder zur Unterstützung der Landwirte vorzusehen.